

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0245</b>
<b>201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling</b>			<b>Datum: 13.06.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Kriese, Tobias	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**30.06.2008**  
**15.07.2008**

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2008 auf der Haushaltsstelle 9000.83230 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Zusatzkreisumlage - in Höhe von 878.400,00 EUR wird gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung die Zustimmung erteilt.  
Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage.

**Sachverhalt**

Gemäß Finanzausgleichsgesetz erheben die Kreise als Bestandteil der Kreisumlage eine Zusatzkreisumlage, deren Höhe im Ermessen der Kreise liegt.  
Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung mit den darin enthaltenen Festsetzungen zur Kreisumlage und Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsicht ist nunmehr mit dem Bescheid des Kreises Segeberg über die Zusatzkreisumlage zu rechnen. Es ist beabsichtigt, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen; dieser hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, so dass die entsprechende Zahlung nach Eingang des Bescheides fällig wird.  
Die außerplanmäßige Ausgabe ist daher gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung unabweisbar.  
Die Deckung kann durch Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------